

AUSGABE 09.12.2020

## CORONA-SONDERNEWSLETTER



[Beispiel\_Anrede]

wir informieren Sie über die aktuellen Entwicklungen für das Handwerk in der Region.

### Vorinformationen zur neuen Corona-Schutzverordnung ab dem 14.12.2020

Aufgrund der gestrigen Ankündigungen verschärfter Corona-Regeln in Sachsen erreichten unsere Hotline heute verstärkt Anfragen zu den zu erwartenden Einschränkungen, die die Geschäftstätigkeit von Handwerksbetrieben ab dem 14. Dezember 2020 betreffen werden.

Fakt ist, dass es noch keinen konkreten Beschluss zu der ab dem 14.12.2020 gültigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung gibt. Hierzu wird das Sächsische Kabinett am Freitag, dem 11.12.2020 zusammenkommen und die ab kommenden Montag umzusetzende Verordnung beschließen! Die nachfolgenden Angaben können also nur eine etwaige Richtschnur sein, um sich gegebenenfalls auf bevorstehende Änderungen einstellen zu können. Eine konkrete Auslegung durch die Handwerkskammer Chemnitz kann demnach derzeit nicht erfolgen. Wir werden nach Veröffentlichung der Verordnung informieren. Wir rechnen damit spätestens Samstag, den 12.12.2020.

Nach dem derzeitigen Entwurf der zu erwartenden Corona-Schutz-Verordnung könnten ab kommenden Montag unter anderem folgende Maßnahmen erheblichen Einfluss auf die Handwerksbetriebe haben:

- Weitgehende Schließung von Schulen und Kitas, welche lediglich für eine Notbetreuung zugänglich sein werden. Die Liste der so genannten systemrelevanten Bereiche, aus welchen den Personensorgeberechtigten eine Notbetreuung zugänglich wäre, ist derzeit noch nicht abschließend beschlossen.
- Neben Ausgangsbeschränkungen (wie bisher ist das Verlassen der Häuslichkeit nur mit triftigem Grund erlaubt) ist eine Ausgangssperre zwischen 22 Uhr bis 6 Uhr vorgesehen (Verlassen der Häuslichkeit unter anderem nur zur Ausübung der beruflichen Tätigkeit).
- Schließung von Einkaufszentren und Einzelhandel. Erlaubt bleiben soll die Öffnung von Geschäften und Märkten des täglichen Bedarfs sowie der Grundversorgung (wie etwa Lebensmittelhandel, Abhol- und Lieferdiensten, Sanitätshäusern, Optiker, Hörgeräteakustiker, Reinigungen, Friseure, Ladengeschäfte von Handwerksbetrieben wie auch Kfz- und Fahrradwerkstätten). Für diese Geschäfte/ Betriebe gilt die Einhaltung von Hygieneregeln und unter Umständen die datenschutzgerechte Erhebung von Kontaktdaten.
- Weiterhin sollen Betriebe der körpernahen Dienstleistung, mit Ausnahme medizinisch notwendiger Behandlungen und von Friseuren, geschlossen bleiben. Die Leistungserbringung bei körpernahen Dienstleistungen ist nur unter den bisherigen Ausnahmen gestattet ([FAQ unter www.coronavirus.sachsen.de](https://www.coronavirus.sachsen.de))!
- Allgemeine Maskenpflicht und generelles Alkoholverbot in der Öffentlichkeit. Untersagt werden soll auch die Einnahme von Speisen und Getränken in der Öffentlichkeit. Imbissangebote müssten also so verpackt werden, dass sie erst im Büro oder zu Hause verzehrt werden können
- Beschränkungen im kleinen Grenzverkehr nach Tschechien und Polen.

Die Handwerkskammer ist derzeit hinsichtlich der **Kindernotbetreuung** in Verbindung mit den zuständigen Ministerien zur Verdeutlichung der Systemrelevanz von entsprechenden Handwerksbetrieben. Die konkreten Regelungen sind noch in Erarbeitung. So geht es auch darum, den handwerklichen Havarie- und Wartungsdiensten im privaten und öffentlichen Bereich eine Lösung anzubieten. Gleiches gilt für die Abarbeitung begonnener Baustellen und zur Gefahrenabwehr – gerade im häuslichen Bereich. Ebenso ist eine Ausweitung zwingend erforderlich auf einschlägige Gesundheitshandwerke und Bestattungsunternehmen.

Es wird zu mehr Kontrollen der Hygienemaßnahmen in der Öffentlichkeit und im Einzelhandel durch Ordnungsämter und Polizei kommen. In diesem Zusammenhang empfehlen wir, die **betrieblichen Hygienekonzepte** noch einmal zu überprüfen, gegebenenfalls zu aktualisieren und auch durchzusetzen.

Zutrittsbeschränkungen zu Ladengeschäften und Hygienemaßnahmen werden weiter umzusetzen sein, incl. entsprechender Abstandsregeln in Warteschlangen.

Zu beachten ist, dass weiterhin in Gebieten mit besonderem Infektionsgeschehen durch die Kommunen bzw. Landkreise weiter verschärfende Regeln angeordnet werden können. Das heißt, es können auch von der Corona-Schutz-Verordnung

erlaubte Tätigkeiten durch die regionalen Behörden eingeschränkt und/oder untersagt werden.

## Kontakt und Service

### Eintragung in die Corona-Arbeitsschutz-Ausrüstung-Übersicht

Sie sind Hersteller von Mund-Nase-Abdeckungen oder Ähnlichem? Dann tragen wir Sie gern in unsere [Übersicht](#) mit regionalen Anbietern ein. Benutzen Sie hierzu den folgenden Link der Ihnen eine vordefinierte, von Ihnen noch zu vervollständigende E-Mail erstellt. Diese senden Sie einfach an uns.

[E-Mail zur Eintragung in die Corona-Arbeitsschutz-Ausrüstung-Übersicht](#)

[Hinweisschilder](#) zum Download für Ihr Ladenlokal.

Sie haben Fragen? Wir bemühen uns im Rahmen unseres Wissensstandes, Fragen bestmöglich zu beantworten. Nutzen Sie bitte für Ihre Anfragen:

- [Kontaktformular](#) | [E-Mail](#) | 0371 5364-215

Weitere Informationen zum Thema „Corona-Krise“ finden Sie im Internet unter [www.hwk-chemnitz.de/corona](http://www.hwk-chemnitz.de/corona).

**Das Wichtigste - passen Sie gut auf sich und andere auf und bleiben Sie gesund!**

Hauptabteilung Gewerbeförderung

Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz

Telefon: 0371 5364-215

Telefax: 0371 5364-522

E-Mail: [beratung@hwk-chemnitz.de](mailto:beratung@hwk-chemnitz.de)

Internet: [www.hwk-chemnitz.de](http://www.hwk-chemnitz.de)



## Impressum und Ändern/Abmelden

### Impressum Herausgeber

Handwerkskammer Chemnitz

Postanschrift: Postfach 415, 09004 Chemnitz

Hausanschrift: Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz

Telefon: +49 371 5364-0

Telefax: +49 371 5364-222

E-Mail: [info@hwk-chemnitz.de](mailto:info@hwk-chemnitz.de)

### Status und Vertretung

Die Handwerkskammer Chemnitz ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Sie wird gemäß § 109 der Handwerksordnung (HwO) gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch den Präsidenten Frank Wagner und den Hauptgeschäftsführer Markus Winkelströter.

### Zust. Aufsichtsbehörde gemäß § 115 Absatz 1 HwO

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden

[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

### Verantwortlich für den Inhalt nach §55 Abs. 2 RStV

Redaktion: Markus Winkelströter

Limbacher Str. 195, 09116 Chemnitz

### Ansprechpartner Redaktion

Romy Weisbach

[r.weisbach@hwk-chemnitz.de](mailto:r.weisbach@hwk-chemnitz.de)

Telefon: +49 371 5364-238

Telefax: +49 371 5364-322

### Newsletter abbestellen / ändern:

Sie möchten den Corona-Sondernewsletter nicht mehr empfangen oder Ihre Daten abändern? [Abmeldung](#) / [Ändern](#)